

# Mietvertrag Vereinsheim FC Mönchweiler 1919 e.V.



## Vorbemerkung

Durch die Private Nutzung des Vereinsheims soll es BürgerInnen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

## Allgemeine Angaben:

Mieter:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail:

Veranstaltungstag:

Art der Veranstaltung:

## Anzahl der Personen:

Angaben zum Vermieter:

FC Mönchweiler 1919 e.V.

Sportplatzweg

78087 Mönchweiler

## §18 Vertragsunterschrift

Der Mieter hat die nachfolgenden Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleitstete Unterschrift einverstanden erklärt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift FC Mönchweiler

# Mietvertrag Vereinsheim FC Mönchweiler 1919 e.V.

## Vertragsbedingungen:



### §1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_.

Die Räumlichkeiten sind spätestens am \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

Die Schlüsselübergabe erfolgt am \_\_\_\_\_ Uhrzeit:

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am \_\_\_\_\_ Uhrzeit:

Bei Verlust der übergebenen Schlüssel, trägt der Verursacher die Kosten für den Austausch der Schließanlage.

### §2 Miete

Die vereinsheimmiete setzt sich aus den unten aufgeführten Punkten zusammen, einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%). Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsachen an den Mieter zurückerstattet wird. Miete und Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

- 250€ Vereinsheimmiete Innenräumlichkeiten
- 50€ Anbau und Terrasse
- 50€ Beschattungsanlage
- 50€ Musikanlage
- 25€ Aufbau am Freitag
- 20€ x \_\_\_\_\_ Anzahl Sonnenschirme
- 5€ x \_\_\_\_\_ Anzahl Biergarnituren

\_\_\_\_\_ Gesamtsumme

### §3 Kautions

Es ist eine Kautions in Höhe von 250€ zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird.

Entstandene Schäden werden mit der Kautions verrechnet, und wenn damit nicht abgedeckt in Rechnung gestellt.

Die Kautions entfällt bei Vereinsmitgliedern.

### §4 Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel und Reißzwecken angebracht werden.

### §5 Musik

Musikgeräte und -anlagen dürfen innerhalb des Vereinsheimes betrieben werden, dabei ist darauf zu achten, dass störende Musikgeräusche nicht nach außen dringen. Eventuelle Forderungen der GEMA sind vom Betreiber der Musik zu zahlen.

### §6 Schäden

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietdauer und befreit den FC Mönchweiler 1919 e.V. von allen Schadensersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

# Mietvertrag Vereinsheim FC Mönchweiler 1919 e.V.



## §7 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

## §8 Betreten

Der Vermieter oder von ihm beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

## §9 Reinigung

Die Reinigung des Vereinsheims hat in Eigenleistung zu erfolgen. Die Räumlichkeiten sind in dem Zustand zu übergeben, in denen sie vorgefunden wurden. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren.

## §10 Zustand des Vereinsheims

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als Vertragsgemäß an.

## §11 Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbecher sind vom Mieter bereitzustellen.

## §12 Versicherung

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und/oder durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

## §13 Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

## §14 Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich außerhalb des Sportgeländes zu parken. Das Befahren und Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet. Alle Wege zum oder am Vereinsheim sind freizuhalten.

## §15 Getränke

Für Getränke muss der Mieter selbst sorgen und kann diese auch frei bestimmen.

## §16 Corona Klausel

Der Mieter erkennt die aktuelle jeweils geltenden Corona-Bestimmungen an. Der FC Mönchweiler 1919 e.V. übernimmt für eventuelle Verstöße gegen die hygienischen Auflagen keine Haftung.

## §17 Einseitiges Kündigungsrecht

Sollte vom FC Mönchweiler 1919 e.V. vor der geplanten Vermietung eine wichtige Sportveranstaltung dazwischenkommen, kann der Verein das Mietverhältnis bis 10 Tage vor dem Termin noch kündigen.

## §18 Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

---

---

---

---